

Die Teilnahme an Gewinnspielen der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. (BAG) und deren Durchführung richtet sich nach folgenden

Teilnahmebedingungen

1. Anwendungsbereich

1.1.

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle auf den BAG Internetangeboten vorhandenen, von der BAG allein oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführten zeitlich befristeten oder unbefristeten Aktionen oder Funktionen, bei denen der Gewinner/die Gewinnerin allein oder überwiegend durch Zufall oder durch Abstimmungen von Nutzern oder anderen Personen ermittelt wird (Gewinnspiele). Der Gewinn besteht in einem Sachpreis oder einer sonstigen unentgeltlichen Zuwendung.

1.2.

Kosten und Aufwendungen, die der Teilnehmerin / dem Teilnehmer anlässlich der Übermittlung von Antworten oder Teilnahmeunterlagen oder der Abholung, Entgegennahme oder Nutzung des Gewinns nach Übergabe entstehen, stehen der Unentgeltlichkeit nicht entgegen und gelten insbesondere nicht als finanzieller Spieleinsatz.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1.

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 18. Lebensjahr. Die Teilnahme Minderjähriger oder aus anderen Gründen in der Geschäftsfähigkeit beschränkter Personen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern oder sonstiger Berechtigter zulässig. Mit der Teilnahme versichern die Teilnehmerin / der Teilnehmer, dass sie / er eine solche Zustimmung erforderlichenfalls eingeholt hat.

2.2.

Die Teilnahme kann von der Bearbeitung einer Aufgabe, der Beantwortung einer oder mehrerer Fragen oder der Erfüllung sonstiger Teilnahmevoraussetzungen abhängig sein. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie / er die Fragen beantwortet, Anmeldeformulare ausfüllt oder sonstige für das jeweilige Gewinnspiel geltende Voraussetzungen erfüllt und diese Angaben über den für das jeweilige Gewinnspiel vorgegebenen Kommunikationsweg (z. B. Absenden eines Online-Formulars, Postkarte) an die BAG übermittelt (Teilnahmemitteilung). Zur Prüfung des Eingangszeitpunkts der Teilnahmemitteilung bei der BAG dient bei elektronischer Übermittlung (E-Mail, Fax etc.) das (auch elektronische) Protokoll oder ein sonstiger Nachweis, in dem der Eingangszeitpunkt aufgezeichnet ist.

2.3.

Jede Person darf an einem Gewinnspiel nur einmal teilnehmen.

2.4.

Ein Anspruch auf Teilnahme existiert nicht.

2.5.

Gültig und damit teilnahme- und gewinnberechtigt sind nur solche Antworten, die vom Teilnehmer persönlich und manuell durch Ausfüllen des Antwortformulars eingesandt werden.

3. Ausschluss vom Gewinnspiel

3.1.

Mitarbeiter/innen der BAG sowie die Angehörigen dieser Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.2.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die BAG das Recht vor, die betreffenden Personen ohne Benachrichtigung vom Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt entsprechend für Teilnehmer/innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation (Mehrfachteilnahme etc.) Vorteile zu verschaffen suchen. Wird ein solcher Fall erst nach Ausgabe eines Gewinns festgestellt, kann dieser zurückgefordert werden. In einem solchen Fall werden Ersatzgewinner ermittelt.

4. Durchführung / Abwicklung

4.1.

Die Gewinner werden von der BAG benachrichtigt.

4.2.

Pro Teilnehmer ist bei einem Gewinnspiel nur ein Gewinn möglich. Haben mehrere Teilnehmer die richtige Lösung gefunden, entscheidet das Los.

4.3.

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.

4.5.

Die Teilnahme am Gewinnspiel der BAG setzt die rechtzeitige Einsendung voraus.

5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Die BAG behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die BAG insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann.

6. Gewährleistung für Informationen und Datenschutz

6.1.

Soweit zur Teilnahme an einem Gewinnspiel die Übermittlung von Informationen gleich welcher Art oder welchen Inhalts erforderlich ist, versichert die Teilnehmerin / der Teilnehmer ausdrücklich, dass die übermittelten Informationen im Einklang mit geltendem Recht stehen, frei von Rechten Dritter sind und im Rahmen des Gewinnspiels frei verwendet, insbesondere gespeichert, veröffentlicht und bearbeitet werden können.

6.2.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer stellt die BAG von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den übermittelten Informationen stehen. Diese Freistellung umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich Ansprüche wegen der Verletzung von Urheber- oder Markenrechten Dritter und erstreckt sich auch auf angemessene Rechtsverteidigungskosten.

6.3.

Soweit zur Teilnahme am Gewinnspiel personenbezogene Daten an die BAG übermittelt werden müssen, erklären sich alle Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Daten durch die BAG verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist. Die Zustimmung umfasst unter anderem die Speicherung der Daten durch die BAG, die namentliche Bekanntgabe der Gewinner/innen auf der Webseite oder in Print-Medien der BAG sowie die Übermittlung an Dritte zur Ausgabe der Gewinne.

6.4.

Im Hinblick auf die registrierten Daten der Teilnehmer verpflichtet sich die BAG, die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere werden die Daten vertraulich behandelt.

7. Haftung

7.1.

Soweit ein Gewinn von der BAG bereitgestellt wird, wird diese mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht gehaftet.

7.2.

Die Bekanntgabe der Gewinner/innen erfolgt ohne Gewähr.

7.3.

Die BAG haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können, es sei denn dass solche Schäden von der BAG (deren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

8. Sonstiges

8.1.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.2.

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und der BAG unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.3.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.4.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der BAG ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.